

Stadt Hildburghausen

26.11.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0207/2025

Amt: Bauamt
Sachbearbeiter: Frau Deckert
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.12.2025	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2025	Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat	öffentlich	17.12.2025	Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Jahresantrag 2026 im Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" als Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt den Jahresantrag 2026 im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) in Höhe von **1.693.000,00 €** inkl. einem Stadtanteil von **338.600,00 €**. Dieser Antrag ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

gez.

zust. Amtsleiter
Steven Haake

gez.

Kämmerei

gez.

Justiziar

gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

In den Jahresantrag 2026 im Bund-Länder-Programm Lebendige Zentren sind entsprechend der Notwendigkeit kommunale und private Maßnahmen aufgenommen worden. Diese weisen ein Gesamtvolumen von **1.693.000,00 €** inkl. einem städtischen Anteil von **338.600,00 €** auf.

Die Förderung beträgt 80 %. Dieses Programm ist Bestandteil der Gesamtstädtebauförderung.

Die Stadträte mögen genau abwägen und beraten, welche Maßnahmen in den Jahresantrag 2026 für "Lebendige Zentren" aufgenommen werden sollen. Die Einzelbeantragung der Maßnahmen erfolgt nach Einzelbeschluss des Stadtrates entsprechend den Förderkriterien durch das Fachamt der Stadtverwaltung beim Thür. Landesverwaltungsamt.

Es ist davon auszugehen, dass Einzelmaßnahmen bei Wegfall der Förderkriterien aus dem Programm gestrichen und andere ihrer Dringlichkeit entsprechend aufgenommen werden können.

Das Thür. Landesverwaltungsamt entscheidet in jedem Fall erst nach Eingang des Einzelantrages.

Die Realisierung der Maßnahmen ist abhängig von der Mittelbereitstellung im entsprechenden HH- Plan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der HH-Planung 2026 und deren Genehmigung.

Anlagen:

- Jahresantrag BL-LZ 2026

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst